

Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

31. Sitzung
18. März 2024

Beginn: 09.31 Uhr
Schluss: 12.13 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Franziska Brychey: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Promotionsrecht an den Berliner Hochschulen für
angewandte Wissenschaften: Ergebnisse der
Expertenkommission und Umsetzung in Berlin**
(auf Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der
SPD)

0110
WissForsch

Hierzu: Anhörung

Ich begrüße ganz herzlich Herrn Prof. Dr. Stefan Hornbostel, Vorsitzender der Expertenkommission zur Umsetzung des Promotionsrechts an den Berliner Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Herrn Prof. Dr. Löser, Leiter des Forschungszentrums Data Science an der Berliner Hochschule für Technik, und Herrn Prof. Dr. Zaby, Sprecher der Hochschule für angewandte Wissenschaften in der Landeskonferenz der Rektor*innen und Präsident*innen der Berliner Hochschulen und Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Herzlich willkommen Ihnen dreien! Ich stelle kurz fest, dass auch Sie mit dem Vorgehen, insbesondere den Liveübertragungen und Bild- und Tonaufnahmen, und der anschließenden Veröffentlichung einverstanden sind. – Herzlichen Dank! Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird. – Das ist der Fall. Vielen Dank! Möchte eine Vertreterin oder ein Vertreter der Koalition die Besprechung unter TOP 3 begründen? – Herr Abgeordneter Hopp, Sie haben das Wort.

Marcel Hopp (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich würde die Begründung kurz machen. Erst mal an die Anzuhörenden: Schön, dass Sie da sind! Wir freuen uns sehr auf die Anhörung heute zu diesem Thema, das uns koalitionsseitig sehr wichtig ist. Wir haben im Koalitionsvertrag geeint, dass wir das Promotionsrecht für die HAWs umsetzen wollen. Generell sind uns als Koalition die HAWs sehr wichtig, diese auch in der Breite innerhalb der Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Berlin zu stärken.

Wichtig – vielleicht vorweg als Anmerkung – ist uns, dass die Promotion an den HAWs keine Promotion zweiter Klasse wird, und gleichzeitig, dass die Promotion an einer HAW keine Kopie der Promotion an den Universitäten darstellt. Für uns ist die Promotion an den HAWs ganz klar auch eine Chance für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, auch das Alleinstellungsmerkmal der HAWs herauszustellen, vor allem den Bezug zu angewandter Wissenschaft, und auch eine Chance, dass sich die anwendungsorientierte Forschung der HAWs hier besonders noch einmal weiterentwickeln können, auch als Alleinstellungsmerkmal.

Spannend für uns ist sicherlich auch in der Diskussion jetzt mit Ihnen, was Sie dazu sagen, was die Ausgestaltung des Promotionsrechts an den HAWs im Detail bedeutet, oder auch, was die Auswirkungen des Promotionsrechts innerhalb des Systems der HAWs für Folgen hat, auch im Verhältnis der Universitäten zu den HAWs. Es gibt auch die Frage, was das Promotionsrecht in der Binnensicht für einen Aufwand bringt für die Planung, Organisation und Ressourcen innerhalb der HAW. Ich glaube, das sind spannende Punkte in der Umset-

zung, die uns hier vor allem noch einmal interessieren. Koalitionsseitig sind, glaube ich, der Auftrag und die Richtung, wo wir hinwollen, klar. Wir sind sehr motiviert, genau dort große Schritte zu gehen. Vielen Dank, dass Sie da sind!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank für die Begründung! – Dann kommen wir jetzt zur Anhörung. Im Anschluss an Ihr Eingangsstatement, das ungefähr fünf Minuten betragen sollte, besteht die Möglichkeit, gesammelt auf die Fragen der Abgeordneten noch einmal einzugehen, dann ohne Zeitbegrenzung, nur damit Sie wissen, wie wir vorgehen. Wir würden alphabetisch vorgehen, es sei denn, Sie haben sich anders geeinigt. – Nein, ist okay. – Vielleicht als Vertreter der Kommission als Allererster Herr Prof. Dr. Hornbostel. – Sie haben Sie das Wort.

Dr. Stefan Hornbostel (Expertenkommission zur Umsetzung des Promotionsrechts an den Berliner Hochschulen für angewandte Wissenschaften): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, hier das Gutachten der Kommission noch einmal vorzustellen! – Ein Fünfminutenstatement erlaubt keine großen Danksagungen, deshalb gleich in medias res. Berlin steht bei der Frage des Promotionsrechts für die HAWs vor den gleichen Fragen wie die anderen Bundesländer auch, die das Promotionsrecht entweder schon vor längerer Zeit eingeführt haben oder gerade in diesem Prozess sind. Wir hatten das Glück, dass in der Kommission Mitglieder aus eigentlich allen Gremien, aus allen Bundesländern vertreten waren, sodass wir sowohl Konzepte als auch Evaluationserfahrungen bei unserer Debatte berücksichtigen konnten.

Die Probleme, die es zu lösen gilt, lassen sich ganz knapp zusammenfassen, und dazu muss man noch einmal ein bisschen ausholen. Zur Erinnerung: Deutschland hat im Rahmen der Bologna-Reform gegen viel Widerstand die Position vertreten, dass die Promotion nicht ein dritter Studienzyklus, sondern eine eigenständige Forschungsarbeit ist, die neues Wissen hervorbringt. Deshalb sind Doktoranden auch keine Studierenden, sondern es sind junge Forscher. Wir gehen in Deutschland davon aus, dass wir eine einheitliche Promotion haben, also keine Differenzierung in professionelle oder berufliche Abschlüsse und akademische Abschlüsse, wie man das etwa in Großbritannien kennt.

Ein so hoher Anspruch, oder sagen wir vielleicht besser und realistischer, eine solche handlungsleitende Fiktion, setzt ein qualitativ hochwertiges Forschungsumfeld voraus und natürlich ein in der Forschung ausgewiesenes Personal, wenn die Betreuung von Doktoranden klappen soll. Da haben Sie das erste Problem: Die HAWs, ursprünglich als Fachhochschulen Ende der Sechzigerjahre mit reinem Lehrauftrag geschaffen, sehen heute ganz anders aus. Die Differenzierungsmuster, die zu der Zeit mal eingeführt worden sind, haben sich sehr stark aufgelöst. Die Universitäten haben eine Third Mission, machen Wissenstransfer, an den HAWs wird geforscht, und die Außeruniversitären wie Fraunhofer haben wir auch noch in dem Feld.

Das heißt, es stellt sich so ein bisschen die Frage: Was jetzt tun? Soll man aus den HAWs einfach Universitäten machen, dann ist die Frage des Promotionsrechts erledigt, dann haben sie das einfach? Oder andersrum, wenn das nicht der Fall ist: Warum sollte man dann an HAWs promovieren, wenn es so eine starke Anwendungsorientierung gibt? – Dazu kommt, dass Deutschland weltweit zu den promotionsstärksten Ländern gehört. Wir haben also eigentlich keinen Mangel an Doktoranden, außer vielleicht in Fachgebieten, die nur an den

HAWs vertreten sind. Man könnte weiterhin sagen, dass das Promotionsrecht sicherlich eine Prestigeangelegenheit oder eine Verstärkung des Ansehens der HAWs ist, aber das kann auch kein richtiges Argument sein. Das ginge nämlich auf Kosten der Doktoranden und würde genau zu einer solchen Zweite-Klasse-Promotion führen.

Sinn macht das Ganze also nur, wenn es ein originäres Feld gibt, auf dem die HAWs ihr Profil in der anwendungsorientierten Forschung tatsächlich schaffen und in dem Rahmen auch Forschung und Promotion etablieren können. Jetzt muss ich sagen, das ist ein Profil, das noch nicht wirklich ausbuchstabiert ist. Der Wissenschaftsrat ist genau der gleichen Ansicht, das ist Work in Progress, aber als Stichworte kann man sicherlich einfach mal sagen – Sie kennen alle das deutsche Problem im Innovationsbereich –: Der Weg aus der Forschung in die Anwendung ist bei uns sehr holprig, da ist viel zu tun. Sie wissen alle, dass im kommunalen und regionalen Bereich der Wissenstransfer ebenfalls stark hapert, da sind es vor allem Beratungsunternehmen. Das heißt, man kann ein Profil in Konturen erkennen, auch wenn nicht alle Details wirklich schon ausbuchstabiert sind.

Um jetzt zu ermöglichen, dass man in diesem Bereich forschen und promovieren kann, hat die Kommission vorgeschlagen, dass die HAWs zunächst Forschungsumgebungen benennen, die aus ihrer Sicht leistungsstark und konkurrenzfähig sind, dass innerhalb dieser Forschungsumgebungen dann ein Promotionszentrum gegründet werden kann. Das Promotionszentrum bündelt gewissermaßen eine Forschungsagenda, also einen thematischen Rahmen, der so eng und so breit ist, dass man 10, 15 Jahre lang ein Entwicklungsfähiges Forschungsfeld hat. Es bündelt also die Forschungsagenda, die Promotionsbetreuung mit allem, was an Angeboten dazugehört, und stellt die Qualitätssicherung in dem Feld sicher.

Für ein solches Zentrum mit einer Perspektive von 10, 15 Jahren, vielleicht auch länger, braucht man eine kritische Masse. Wir haben dafür zwölf Professoren als Minimum vorgeschlagen. Das ist inzwischen eine Art deutschlandweiter Standard. In allen Bundesländern kursiert diese Zwölf, mit einer Ausnahme, das ist Sachsen-Anhalt. Die Zahl ist nicht einfach gegriffen, auch wenn man sich darüber streiten kann, ob Elf oder Dreizehn besser wäre. Die ist nicht gegriffen, sondern Sie müssen sich überlegen, was in einem solchen Promotionszentrum geleistet werden soll: Sie müssen nicht nur eine Tandembetreuung der Doktoranden sicherstellen, Sie müssen die Gremien bestücken können, die Außenvertretung und die Qualitätssicherung bewerkstelligen, und Sie müssen auch sicherstellen, dass bei Wegberufungen, Krankheit oder sonstigen Ausfällen die Doktoranden weiterhin betreut werden können. Das kann man mit sechs Leuten, wenn man ein hinreichend breites Themenfeld bedienen will, mit Sicherheit nicht sicherstellen. Es ist eigentlich auch kein Problem, denn es ist vorgesehen, dass für kleine HAWs und für kleine Fachgebiete hochschulübergreifende Promotionszentren gegründet werden können. Es gibt weiterhin die Möglichkeit, Forscher aus anderen HAWs oder Universitäten zu kooperieren.

Von den Mitgliedern so eines Promotionszentrums muss man natürlich den Nachweis von Forschungskompetenz verlangen. Das ist, glaube ich, selbstverständlich. Die Kommission hat eine Mindestwartung formuliert: eine Publikation pro Jahr in einem reviewed Journal, Drittmitteleinwerbung in der Größenordnung, die es erlauben, eine Doktorandenstelle zu finanzieren und Erfahrung in der Promotionsordnung. Wir haben keinen detaillierten Katalog aufgestellt, wie das andere Bundesländer gemacht haben, und zwar aus guten Gründen. Das fachliche Spektrum an den Berliner HAWs ist sehr breit und die Publikationskulturen sehr unterschiedlich. Insofern haut man eigentlich immer daneben, wenn man anfängt, solche Zählungen vorzunehmen. Wir möchten stattdessen die detaillierte Bewertung der Forschungsstärke einer Kommission überlassen, die auch über die Ersteinrichtung eines Promotionszentrums urteilen soll. So eine Kommission sollte mindestens fünf Mitglieder aus Universitäten, HAWs, außeruniversitären Einrichtungen, möglichst auch aus dem Anwendungsbereich, also Wirtschaft, Verwaltung, Sozialverbände, oder was auch immer das ist, haben. Dieses Gremium, das auch die Erstzulassung eines Promotionszentrums begutachten soll, ist ein entscheidender Meilenstein oder ein Bestandteil des Qualitätssicherungssystems. Da möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass so ein Gremium nicht politisiert werden darf. Das muss aus Kompetenz und Erfahrung bestehen. Wenn Sie hier mit Quotierung, imperativen Mandaten und Ähnlichem arbeiten, ist das Kind schon in den Brunnen gefallen. Da muss man sicherstellen, wie auch immer es organisiert ist, dass ein solches Gremium wirklich aus kompetenten Mitgliedern besteht.

Im laufenden Betrieb kommt diese Aufgabe dann einem Beirat zu, der das Promotionszentrum nicht nur kritisch begleitet, sondern auch bei der Frage von Neumitgliedern die Bewertung der Publikationsleistung und der sonstigen Forschungsleistung vornimmt. Die Schwierigkeit an dem Punkt ist, das will ich nicht verhehlen, wie man die besonderen Leistungen im anwendungsorientierten Bereich berücksichtigt. Dafür gibt es bisher keine formalen Mechanismen, wie wir das für Publikationen und Drittmittel kennen; das kann man nicht einfach zählen. Es sollten aber wirklich Kriterien entwickelt werden, das Engagement in der Anwendung zu berücksichtigen.

Die Kommission hat nicht nur auf die Qualitätssicherung an sich sehr großen Wert gelegt, sondern auch auf die Einbeziehung externer Expertise, und zwar nicht nur deshalb, weil wir

gerne verhindern möchten, dass so eine zweitklassige Promotion oder auch nur der Eindruck einer zweitklassigen Promotion entsteht, sondern auch, weil wir davon ausgehen, dass die Einführung des Promotionsrechts einen sehr tiefgreifenden Wandel im gesamten HAW-System erzeugen wird. Wir haben – und das ist jetzt erwartbar – Differenzierungsprozesse innerhalb der HAWs und zwischen den HAWs. Das heißt, dass es zu Ungleichverteilung von Ressourcen, von Einfluss, von Ansehen, von Freiräumen und so weiter kommt. Mit anderen Worten: So etwas geht nicht konfliktfrei. Hier ist die Einbeziehung externer Expertise mit Sicherheit ein entlastendes Moment für die Berliner HAWs.

Abschließend kann ich eigentlich nur sagen: Es gibt eigentlich keinen Grund für die Berliner HAWs, die genannten Kriterien irgendwo aufzuweichen oder Kompensationsmechanismen einzuführen. Ich glaube, die Berliner HAWs haben sehr eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass sie forschen können: ein grandioser Erfolg in den DFG-Programmen, Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln bei Stiftungen. Die Berliner können es leisten, und man sollte nicht unnötigerweise den Eindruck erwecken, man müsste hier noch mit Vitamin B nachschieben Herzlichen Glückwunsch noch einmal zu diesen Erfolgen! – So viel vielleicht erst einmal zu unserer Arbeit!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen herzlichen Dank! – Dann fahren wir mit Prof. Dr. Löser fort.

Dr. Alexander Löser (BHT): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank für die Einladung zur heutigen Anhörung! Ich spreche als Leiter des Forschungszentrums Data Science an der BHT, das es seit zehn Jahren gibt. Meines Erachtens sollte es heute nicht um die Frage gehen, ob Berlin wahrscheinlich die härtesten Kriterien bundesweit für die Zulassung von Kollegen zu einem Promotionszentrum haben sollte. Vielmehr geht es meiner Meinung nach um die Frage, wie viele bisher kaum genutzte Forschungskapazitäten Berlin auch an HAWs in der Zukunft für die Berliner Wirtschaft ertüchtigen möchte, zum Beispiel in Disziplinen, die ich vertrete, hier KI und Robotik, aber auch Disziplinen wie Biotechnologie bei uns an der BHT oder Lieferkettenmanagement an der HWR.

Eine Expertenkommission unter der Leitung von Herrn Hornbostel gab uns drei Jahre nach Beschluss des Gesetzes erste Wünsche für das Promotionsrecht an HAWs. Dazu gehört ein fachspezifisches Promotionszentrum – das ist eine gute Idee –. Ein gut fokussiertes Team hochspezialisierter Wissenschaftler kann schnell auf wissenschaftliche Trends und Bedürfnisse der lokalen Wirtschaft reagieren. Es geht daher heute eher um die Frage, ob wir uns im bundesdeutschen Wettbewerb die härtesten Kriterien für Promotionszentren noch leisten können. Selbst kleinere Länder wie das eben angesprochene Sachsen-Anhalt haben hier mit deutlich besserem Augenmaß pragmatische Vorschläge beschlossen und Promotionszentren lange vor Berlin eröffnet. Der Vorteil für Berlin liegt auf der Hand. Agile Promotionszentren können effektiv beim Bund, der EU und der DFG Gelder einwerben, sich damit finanzieren und benötigen auch somit weniger Landesmittel.

Lassen Sie mich daher bitte vier Wünsche der Expertenkommission benennen, die wir an der BHT äußerst kritisch sehen: Wir sehen den Wunsch der Expertenkommission einer Mindestanzahl von zwölf Kollegen für Promotionszentrum als absolut unpassend. Die Evaluation der Promotionszentren in Hessen hat bereits 2022 gezeigt, dass es schwierig ist, sowohl einen

hohen Fachbezug zu haben als auch noch zwölf geeignete Kollegen zu finden. Das ist ein Pareto-optimales Problem: Man kann nicht beides haben. Wenn Sie sich die Universitäten anschauen: So viele Experten gibt es für die meisten Fächer, die ich gerade avisiert habe – KI, Robotik, Biotechnologie, Lieferkettenmanagement – noch nicht einmal an allen Berliner Universitäten zusammen. In Anlehnung an Sachsen-Anhalt schlagen wir daher sechs Kollegen vor, die ein bisschen zügiger waren. DFG-Forschergruppen sind sechs bis acht Personen groß, DFG-Graduiertenkollegs, die dem Promotionszentrum sehr nahe kommen, sind sechs Personen groß. Sachsen-Anhalt war sehr schnell mit sechs Kollegen.

Zweitens: Der Tagesspiegel berichtete im Januar, dass Berlin mit einem Sonderforschungsbereich an der TU Berlin weit hinter der Exzellenz der TU München mit sechs Sonderforschungsbereichen liegt. Das ist schade. Die Fachhochschulen waren gleich zweimal bei derartigen Förderinstrumenten im Jahre 2023 erfolgreich, und zwar waren sie unter den ersten drei von 70 Einreichungen. Ich zitiere aus dem DFG-Gutachten für die BHT: Der beantragte Forschungsimpuls aus dem Bereich maschinelles Lernen zielt in überzeugenderweise auf den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn und hat dabei gleichzeitig einen sinnvollen Anwendungsbezug –, ich zitiere weiter: Das Vorhaben wird an der BHT in einer Umgebung eingebettet, die für umfangreichen Wissens- und Erfahrungsaustausch äußerst förderlich ist. – Wir schlagen daher einen sogenannten DFG-Fast-Track vor, wie am Flughafen. Das würde bedeuten, dass die Professoren der Gewinner dieser beiden Exzellenzinitiativen, die bereits von höchster Stelle begutachtet und akkreditiert wurden, jeweils sofort ein Promotionszentrum an der BHT und an der HWR starten können. Dieser Fast Track spart unnötige Zeit und Kosten, und die von Herrn Staatssekretär Marx versprochene Umsetzung der Promotionszentren in 2024 könnte noch eingehalten werden.

Dritter Punkt: Die Expertenkommission hält die Habilitation als Nachweis nicht für angemessen, dass sich eine Person für ein Promotionszentrum qualifiziert. Ich bin an der TU Berlin habilitiert. Qualifizierte ich mich also jetzt selbst nicht mehr mit meinem eigenen Abschluss, den die TU Berlin mir gegeben hat, für das Promotionsrecht? Da steht Lehrbefähigung für das Fach Informatik drauf; das heißt, dass ich Promovenden promovieren darf.

Viertens: Die Expertenkommission wünscht alle sieben Jahre eine Evaluation. In Hessen war dies nur einmal notwendig, dann wurden die Promotionszentren verstetigt. Meine Frage: Sind die Berliner Professorinnen und Professoren schlechter als ihre Kolleginnen und Kollegen in Hessen oder anderswo?

Zusammengefasst: Die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung ist in der Umsetzung des Promotionsrechts an HAWs bisher deutlicher Nachzügler im Bundesvergleich. Ich kann mir das persönlich nur damit erklären, dass HAWs möglichst auch in den nächsten Jahren weiterhin nur auf die Rolle der Lehre reduziert werden sollen. Um das durchzusetzen, leisten wir uns daher eine Bürokratisierung des Promotionsrechts an HAWs, mit der wir bundesweit nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Mit dieser Politik gehen uns die dringend notwendigen Experten, dieser Fachkräftemangel, den wir wirklich haben, wo wir mittlerweile bald wirklich Letzter sind, in KI, Robotik, Biotechnologie und Lieferkettenmanagement verloren. Die Absolventen nach der Promotion sind übrigens alle sehr gute Steuerzahler. Wir verlieren heute auch Venture Capital und Gründungen im Hightechbereich noch mehr an München. Sie kennen die aktuellen Zahlen, die sind für Berlin erschreckend.

Trotz dieser enormen Benachteiligung durch die Berliner Wissenschaftspolitik sind die Berliner HAWs nicht nur in den Exzellenzwettbewerben der DFG Gewinner, sondern wir leisten in mehreren Bereichen Weltklasseforschung, und wir leisten vor allen Dingen diesen notwendigen Transfer in die Wirtschaft. Ich bitte daher Berlin, jetzt in diese Chance zu investieren. Die Berliner HAWs benötigen pragmatische Regelungen für das Promotionsrecht, sie benötigen eine Lehrverpflichtung, die uns auch die Erschließung der dringend notwendigen Forschungskapazitäten erlaubt, und sie benötigen Unterstützungen im Ausbau des Mittelbaus.

Lassen Sie mich daher zum Schluss an Sie, verehrte Abgeordnete, eine ganz einfache Frage stellen: Möchten Sie von Ihren Wählerinnen und Wählern im Jahr 2025 als strenger Regulierer in Erinnerung behalten werden, der die bundesweit verschärftesten Regelwerke für das Promotionsrecht in Berliner HAWs durchgesetzt hat, oder – das wäre mein Wunsch als Wähler – möchten Sie als kluger Wegbereiter gelten, der die Forschungskapazitäten an Berliner HAWs für KI, Robotik und Biotechnologie für die Berliner Wirtschaft erschlossen hat? – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Danke sehr! – Jetzt ist Prof. Dr. Zaby an der Reihe.

Dr. Andreas Zaby (LKRP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Liebe Abgeordnete! Der geschätzte Kollege Ziegler und ich teilen das Schicksal, immer als Letzter an der Reihe zu sein, wo alles schon gesagt ist. Ich versuche noch ein paar Akzente zu setzen. Ich glaube, wir machen uns hier auf einen sehr erfolgversprechenden Weg, nämlich den Weg für das Land Berlin, für unsere Stadt, große, unerschlossene Innovationspotenziale zu erschließen. Dafür ist das Promotionsrecht geeignet. Das wollen wir auf höchstem Qualitätsniveau tun. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Von einer Promotion zweiter Klasse kann nicht die Rede sein, ganz im Gegenteil handelt es sich hier dann um erstklassige Promotionen, an die Qualitätskriterien angelegt werden, die wir in Berlin sonst nicht kennen. Da ist eben die Kombination des Erkenntnisgewinns mit dem zweiten Faktor der Anwendungsorientierung mit wissenschaftlichen Methoden und Instrumenten wichtig, durch die HAW-Promotion anwendungsnahe Praxisprobleme zu lösen. Das ist das Alleinstellungsmerkmal, auf das Herr Hornbostel dankenswerterweise schon hingewiesen hat. Das ist die Besonderheit der Promotionen an den HAWs, wenn sie dann live geschaltet werden.

Mir ist wichtig, dass wir jetzt gemeinsam Gas geben. Es ist das dritte Jahr seit Sie hier das Promotionsrecht beschlossen haben, und es ist noch nicht umgesetzt. Es wird höchste Zeit, denn einige Länder sind bereits an uns vorbeizogen. Ich werde darüber auch gleich noch einmal etwas sagen. Die wesentlichen Punkte, die wir als Gruppe der HAWs in unsere Stellungnahme aufgenommen haben, sind teilweise schon angesprochen worden. Was die Einrichtung der Promotionszentren angeht, sind wir grundsätzlich sehr zufrieden mit den Vorschlägen der Expertenkommission, denn sie garantieren das hohe Niveau. Allerdings gibt es die eine oder andere Bitte um Weiterentwicklung. Beispielsweise brauchen wir unbedingt solide Regeln, wie wir die Menschen benennen, die in die Kommission zur Begutachtung der Promotionszentren hineinkommen. Wir sollten uns auch überlegen, wie, wenn die gewünschte Fachexpertise in der Kommission nicht vorliegen sollte, Menschen kooptiert werden können, und wir sollten auf den wichtigen Faktor Zeit achten. Die Erfahrung bisher war nicht besonders gut, was die Agilität angeht. Deswegen sollten wir auch sagen, dass es nur eine bestimmte Maximalfrist gibt, wie lange so eine Kommission arbeitet, bis wir auch eine Begutachtung für ein Promotionszentrum haben. Wir schlagen drei Monate vor. Last but not

least möchte ich noch einmal deutlich eine Lanze für die akademische Selbstverwaltung brechen. Wir sollten noch einmal genau draufschauen, wie wir unsere Akademischen Senate in den Hochschulen in die Einrichtung neuer Promotionszentren einbeziehen können.

Mein zweiter Punkt ist auch ganz kurz noch einmal die Frage der Zahl der professoralen Mitglieder in einem Promotionszentrum. Wir haben sehr wohl vernommen, dass die Expertenkommission eine Soll-Regel vorgeschlagen hat; es sollen zwölf sein. Wir können uns als Gruppe der HAWs vorstellen, dass es deutlich niedriger angesetzt wird, um die fachliche Tiefe in einzelnen Promotionszentren gewährleisten zu können und in der Thematik nicht allzu breit herangehen zu müssen, einfach weil die Regeln so sind. Ich glaube, dass das funktionieren kann. Der Kollege Löser hat das beispielsweise mit den DFG-Regularien verglichen, wo man sich durchaus mit sechs professoralen Mitgliedern solche vertieften Forschungsumgebungen vorstellen kann.

Dritter Punkt ist die Offenheit der Berliner Promotionszentren für Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen. Was wir damit meinen, ist, dass wir vielleicht gar keine grundsätzliche Unterscheidung zwischen hochschulinternen und hochschulübergreifenden Promotionszentren brauchen. Wir könnten einfach sagen, dass es Promotionszentren gibt, Punkt, und die sind immer offen, auch professorale Mitglieder von anderen Hochschulen aufnehmen zu können. Das ist uns auch wichtig. Wir sind es in Berlin gewohnt, beispielsweise über das IFAF, eng zusammenzuarbeiten, und wir würden das gerne weiterführen. Es gibt da sehr gute und etablierte Forschungsbeziehungen unter den Kolleginnen und Kollegen. Das würde auch zu einer stärkeren Vereinheitlichung führen. Wir könnten dann über alle diese Promotionszentren einheitliche Standards und ein einheitliches Berichtswesen etablieren. Das baut Bürokratie ab und baut Geschwindigkeit auf. Wir könnten eine Mustersatzung, Musterpromotionsordnung, Betreuungsvereinbarungen mit den Doktorandinen und Doktoranten über alle Zentren hinweg haben.

Viertens – da geht es um die Konkretisierung der individuellen Leistungskriterien der Mitgliedschaft von Professorinnen und Professoren in einem Promotionszentrum –: Wir denken, dass es wichtig ist, dass diese Leistungskriterien von vornherein sehr transparent sind. Wir sind grundsätzlich sehr einverstanden, die Sie gemacht haben, aber wir müssen diese Kriterien kennen, bevor wir in einen Zulassungsprozess gehen. Es kann nicht sein, dass Kriterien erst im Laufe eines Zulassungsprozesses entstehen, weil der Aufwand für die Beantragung sehr hoch ist. Wir wollen in diesem Zusammenhang noch einmal das Licht auf die Frage der anwendungsorientierten Kriterien legen. Ich bin auch mit Staatssekretär Marx völlig einer Meinung, dass wir diese Besonderheit der Praxisrelevanz in den Promotionszentren – wir sprachen bei einer gemeinsamen Besprechung mit der IHK darüber – betonen sollen. Dazu sollten wir auch entsprechende Kriterien aufnehmen können, um das gewährleisten zu können und nicht doch wieder nur bei rein universitären Kriterienmessungen zu bleiben. Das ist nämlich unser originäres Feld.

Letzter Punkt, den ich auch unterstützen möchte, ist die Frage der Fast-Track-Regelung. Wir hatten über die DFG im Impulsprogramm zwei wirklich herausragende Erfolge. Berlin steht sehr gut dar. Wir wollen Sie darum bitten, hier eine Lösung zu finden, dass wir nicht abermals, nachdem die DFG monatelang geprüft hat, jetzt Berlin diese Forschungsfelder nochmals komplett prüft, sondern gesagt wird, dass da ein Gütesiegel drauf ist und wir da einen Fast Track mit zwei Promotionszentren machen können. Wir können uns das übrigens für die

in Berlin hervorragend begutachteten Forschungsumgebungen von großen Forschungsstiftungen auch vorstellen, um mit einem Fast Track schnell in die Promotionsförderung eintreten zu können.

Letzte abschließende Bemerkung ist, dass wir gesehen haben, wie beispielsweise Bayern – Herr Löser hat mehrfach darauf hingewiesen – beim Thema HAW-Promotionen an uns vorbeigezogen ist. Sie haben das Gesetzgebungsverfahren deutlich später begonnen, haben das aber erfolgreich umsetzen können und sind schon längst dabei, in den Promotionszentren zu arbeiten. Ich denke wir alle gemeinsam sollten daran arbeiten, dass wir jetzt schnell vorankommen. Das ist wichtig, denn wir befinden uns mittlerweile in der Frage der Berufungsverfahren in einem Wettbewerbsnachteil. Die erfolgversprechenden jungen Kandidatinnen und Kandidaten auf Professuren schauen sich ganz genau an, wo sie unter welchen Bedingungen ein Promotionsrecht ausüben können, und das ist im Augenblick in einigen Bundesländern leider besser ausgeprägt als bei uns. Von daher bin ich zuversichtlich, wenn wir jetzt alle gemeinsam daran arbeiten, dass wir das in Kürze zum Wohle unseres Landes und zur Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft umsetzen können. – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen herzlichen Dank! – Dann kommen wir jetzt zur Aussprache! – Herr Grasse, Sie haben das Wort!

Adrian Grasse (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für die interessanten Ausführungen zu diesem wichtigen Thema, das auch für die Berliner Wissenschaft von großer, besonderer Bedeutung ist. Ich möchte gerne heute die Gelegenheit nutzen, weil Herr Prof. Zaby heute das letzte Mal in seiner Eigenschaft als Präsident der HWR hier ist, er in den letzten Jahren hier quasi ein Dauerticket hatte und immer wieder an Anhörungen teilgenommen hat, um in verschiedenen Funktionen hier auszuführen, ihm herzlich für die jahrelange, sehr vertrauensvolle, sehr gute Zusammenarbeit zu danken. Sie haben die HWR in schwieriger Zeit geführt, ich erinnere nur einmal an die Coronazeit, aber auch viele andere Herausforderungen, und deswegen, weil es heute auch zeitlich so gut passt, möchte ich Ihnen von Herzen dafür danken, dass Sie hier immer wieder im Wissenschaftsausschuss erschienen sind und uns auch bei den Beratungen zu den verschiedensten Themen, mit denen wir uns hier in der Berliner Wissenschaft befassen, unterstützen konnten. Vielen Dank! – [Allgemeiner Beifall] –

Wenn wir über das Thema Promotion sprechen, will ich natürlich eingangs ausführen, dass für uns klar ist, dass Qualitätsstandards gehalten werden müssen, keine Promotion zweiter Klasse. Ich kann hier im Raum oder auch sonst aber auch niemanden erkennen, der das will. Deswegen ist das, glaube ich, eher ein bisschen überflüssig zu betonen. Das ist vielleicht manchmal die Sorge, wenn es darum geht, wie wir das Promotionsrecht an den HAWs gestalten, dass das quasi ein bisschen im Raum mitschwingt. Es führt uns dann aber auch sehr schnell zu der Zahl in den Promotionszentren: Zwölf – Sie haben sechs vorgeschlagen. Da würde mich die Einschätzung des Senats interessieren, wie er das sieht. Die Zahl Sechs, um es für die CDU-Fraktion zu sagen, scheint mir zu niedrig zu sein. Die Frage ist, wenn es mit der Zahl Zwölf in einzelnen Themengebieten nicht darstellbar ist, ein Promotionsrecht auch auszufüllen, muss man schauen, was eine geeignete Zahl sein könnte. Vielleicht ist es wie immer im Leben ein Kompromiss und eine passende Zahl dazwischen. Das will ich aber doch noch einmal deutlich sagen: lieber mehr und qualitativ wertvoller und geeigneter, um auch nicht

dem Vorwurf, vielleicht von anderen Hochschulen und Bundesländern, ausgesetzt zu sein, diesen Wert zu niedrig anzusetzen.

Das führt mich zur nächsten Frage, wie wir eigentlich im Vergleich zu anderen Bundesländern aufgestellt sind. Vielleicht können Sie eine kurze Einschätzung abgeben. Wenn wir das, was wir hier in Berlin planen, mit den Modellen in Hessen, in NRW – Bayern führt das gerade auch ein – vergleichen, aber auch mit Blick auf den Wettbewerb unserer HAWs zu den HAWs in den anderen Bundesländern ist da natürlich Eile geboten, keine Frage, aber auch da denke ich, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht, dass wir uns da entsprechend aufstellen.

Vielleicht könnten Sie einmal auch für Außenstehende noch einmal deutlich machen, wie das eigentlich genau mit dem Promotionsrecht und den Clustern ist. Wer bekommt eigentlich am Ende das Recht verliehen? Sind es die HAWs oder sind es die Promotionszentren? Wer verleiht eigentlich am Ende den Doktortitel von wem? Wo erwirbt man als Promotionsstudent den Titel? Da habe ich unterschiedliche Dinge gehört, und es würde mich hier zur Klarstellung interessieren, wer am Ende derjenige ist, der die Urkunde unterschreibt. – Zum Zeitplan kann sicherlich der Senat noch einmal ausführen.

Herr Prof. Löser! Sie haben das Thema Transfer in die Wirtschaft angesprochen. Wenn ich in dem Bericht der Empfehlungen zur Umsetzung des Promotionsrechts an den Berliner Hochschulen reinschaue, finde ich auf Seite 15 oben den Hinweis: Bei der schwierigen Beurteilung von Auftragsforschung sollte maßgeblich sein, dass es sich tatsächlich um Forschungsmittel handelt und nicht um die verlängerte Werkbank eines Unternehmens. – Sie hatten gerade in Ihren Ausführungen dazu eine Andeutung gemacht, aber vielleicht können Sie dazu noch einmal Ihre Einschätzung, was das eigentlich konkret bedeutet, ausführen. Aus meiner Sicht ist es eigentlich gerade für die Berliner Hochschulen, gerade im technischen Bereich, doch auch wichtig und wesentlich, zu einer engen Kooperation auch mit anderen Unternehmen zu kommen. Das sind die Fragen von meiner Seite. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Danke schön, Herr Grasse! – Dann habe ich mich als Mitglied meiner Fraktion in Vertretung für Herrn Schulze gemeldet.

Franziska Brychey (LINKE): Für uns als Linke war es schon immer so, auch in der vergangenen Legislaturperiode unter Rot-Grün-Rot, als wir auch an der Gesetzesänderung beteiligt waren, dass wir uns eine sofortige Umsetzung und nicht erst eine Expertinnen- und Expertenkommission gewünscht hätten. Man muss schon sagen, dass der Senat unter grüner Führung und jetzt unter Führung der Sozialdemokratie darauf bestanden hat, diese Expertinnen- und Expertenkommission einzusetzen. Leider lag uns der Bericht gar nicht im Wortlaut vor, sondern nur die Pressemitteilung des Senats. Deswegen interessiert uns jetzt, wo wir den Bericht vorliegen haben, was der weitere Zeitplan für das Aufsetzen der Rechtsverordnung ist. Die Koalition hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Rechtsverordnung 2024 umzusetzen. Das wäre sehr gut, wenn wir jetzt auch starten können.

Im Prinzip haben Sie es schon angesprochen, liebe Anzuhörende, dass die Frage Berlin als Nachzügler und eben nicht als Vorreiter an dieser Stelle, weil schon andere Bundesländer deutlich weiter sind, eine entscheidende Rolle spielt. Da wollte ich Herrn Prof Dr. Hornbostel fragen, ob Sie sich in der Expertinnen- und Expertenkommission auch die Regularien der anderen Bundesländer schon angesehen haben und auch die Frage, wie wir Berlin im bundes-

deutschen Wettbewerb da noch einmal stärken können, damit wir möglichst flexibele, agile Promotionszentren und auch die Möglichkeit haben, dass nicht alleine die Landesmittel dort eine entscheidende Rolle spielen, sondern auch Drittmittelstärke erreicht werden kann.

Dann wollte ich zu der Frage der Mindestanzahl professoraler Mitglieder im Promotionszentrum nachfragen – da gibt es diesen Widerspruch, dass auf der einen Seite Gremien, Tandembetreuung, Krankheit und so weiter alles abgedeckt werden soll –, wie das zum Beispiel bei der DFG gehandhabt wird, wenn die nur sechs Mitglieder in den Graduiertenkollegs haben, und was das auf der anderen Seite in der Praxis bedeutet – Stichwort Praxisbezug: Wenn ich so eine kleine Disziplin habe, wie ist die Funktionsfähigkeit gesichert? Es geht ja um eine Mindestanzahl: Sind das sechs, acht oder zehn? –, dass man einfach mal ein paar Beispiele nennt, sodass wir zum Beispiel im Bereich KI oder Robotik, wenn wir nicht so viele Kolleginnen und Kollegen in Berlin haben, aber trotzdem in diesen Bereichen ein Promotionszentrum gegründet werden soll, schnell in die Umsetzung kommen können. Das ist das Entscheidende, dass das funktionsfähig und schnell möglich ist.

Herrn Prof. Dr. Hornbostel wollte ich fragen, warum zwei Typen von Promotionszentren vorgesehen sind, die hochschulinternen und die hochschulübergreifenden, und wie wir diese Standards, auch die Qualitätsstandards, das einheitliche Berichtswesen und so weiter absichern können und ob es diese zwei Typen an der Stelle wirklich braucht.

Dann komme ich zum Komplex Leistungskriterien. Sie haben vier Leistungskriterien: Publikationen, Drittmittel, anwendungsorientierte Forschung und Erfahrungen in der Promotionsbetreuung. Die HAWs haben dafür plädiert zu sagen: Wir brauchen da Flexibilität, dass man möglicherweise eines dieser Leistungskriterien durch exzellente Leistungen in einem anderen Bereich kompensieren könnte – wenn Sie das noch ausführen könnten –, während Prof. Dr. Hornbostel noch einmal gesagt hat, externe Expertise ist auch sehr wichtig. Wie kommen wir dazu, dass die Leistungskriterien gesichert sind, aber immer noch die Flexibilität erhalten werden kann? Gibt es hier ein Optionsmodell, dass entweder die Habilitation vorgelegt wird oder diese vier Leistungskriterien, oder ist die Habilitation überhaupt gar kein Kriterium? Ich würde gern wissen, wie das Verfahren für diese Leistungskriterien vorgenommen werden wird.

Zum Schluss noch an den Senat die Frage: Es gab diese Idee eines Fast-Track-Verfahrens der DFG für forschungsstarke Bereiche, dass man hier Zeit gewinnt und eine Beschleunigung erreichen kann. Gibt es so etwas schon in anderen Bundesländern, und könnte sich Berlin auf jeden Fall mal schlaumachen, ob wir ein abgeleitetes Verfahren, beschleunigtes Verfahren für KI, Robotik und Biotechnologie machen könnten? – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Jetzt bin ich wieder Vorsitzende, und Frau Neugebauer hat das Wort, danach Herr Trefzer und dann Herr Hopp. – Frau Neugebauer!

Laura Neugebauer (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank für die Ausführungen! Ich habe einige Fragen. Bei mir wäre die erste Frage nach den möglichen Fast-Track-Modellen, insbesondere, was es dort in Bezug auf DFG-Förderung und so weiter noch an Fast-Track-Modellen geben kann und warum. Wollen Sie vielleicht noch einmal erläutern, warum das wirklich ein Weg ist, da einen Fast-Track zu machen im Vergleich zu einer Kommission, die andere, vielleicht auch höhere Erwartungen hat – wir haben von viel mehr Professoren vor Ort hier geredet –, und warum die DFG eine sehr gesicherte Methode ist, um Qualität in der in der Forschung sicherzustellen?

Dann eine Frage an den Senat: Wann wird die Ausführungsverordnung kommen? Das ist, die Frage, die wir uns, glaube ich, alle stellen.

An Herrn Zaby: Danke erst mal auch von uns für Ihre Arbeit in diesem Ausschuss und Ihr immer wieder Zur-Verfügung-Stehen an der Stelle! Meine Frage an Sie wäre: Wenn die Ausführungsverordnung morgen kommen würde, wie schnell würden wir dazu kommen, Menschen in Berlin promovieren zu können?

Dann noch eine Frage an alle Anzuhören: Welche Instrumente für die Evaluation sehen Sie, die in dem Promotionskontext vorgesehen ist?

Meine letzte Frage geht an Herrn Prof. Hornbostel: In der Vorlage der Kommission steht eine regelmäßige Qualitätsevaluation an den HAWs drin. Meine Frage ist: Würden Sie im Sinne

der Qualitätssicherung eine regelmäßige Qualitätskontrolle an allen promovierenden Institutionen in Berlin fordern, um überall sicherzustellen, dass wir an jeder promovierenden Institution eine exzellente Promotions- und Forschungsqualität haben?

Eines noch, vielleicht können Herr Prof. Dr. Zaby und Herr Prof. Dr. Löser darauf eingehen: Es kam jetzt anscheinend – ich habe, um ehrlich zu sein, ein anderes Verständnis von Forschung an den HAWs – so rüber, dass HAWs sehr unternehmensorientiert forschen. Können Sie an der Stelle noch einmal klarmachen, was Forschung an den HAWs wirklich ausmacht, auch die Unabhängigkeit der Forschung an den HAWs, worin der Mehrwert besteht, und was die Promotionen an HAWs von Universitäten unterscheiden müssen, insbesondere im Bereich Gesundheit oder den diversen anderen Bereichen? – Das wären meine Fragen an der Stelle. Vielen Dank jetzt schon mal für Ihre Ausführungen!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Jetzt ist Herr Trefzer an der Reihe.

Martin Trefzer (AfD): Vielen Dank! – Vielen Dank auch von meiner Seite an die Anzuhörenden! Ich möchte vorweg Ihre Äußerung aufgreifen, Herr Prof. Löser, es gäbe diese Alternative, strengste Regulierung auf der einen Seite oder kluge Lösungen für forschungs- und transferstarke HAWs auf der anderen Seite. Ich glaube, diese Alternative darf es nicht geben. Es muss eine kluge und sinnvolle Regulierung geben, die Sinn ergibt und es auf der anderen Seite ermöglicht, dass die HAWs forschungs- und auch transferstark in die Zukunft gehen können. Es kann nicht sein, dass da eine Maximalalternative gegen die andere ausgespielt wird. Es muss beides möglich sein. Diese Debatte gab es auch in anderen Bundesländern. Es ist nicht so, dass in Berlin alles zum ersten Mal diskutiert wird. In der Tat sind wir in Berlin sehr spät dran. Wir hätten uns auch gewünscht, dass es da schneller vorangeht. Ich habe mir mal die Diskussion in NRW angeschaut. Da gab es auch sehr harsche Kritik, beispielsweise von den Kanzlern und auch vom Hochschulverband, die eine vermeintliche Doktorschwemme beklagt und die Gefahr von Low-Quality-Promotionen an die Wand gemalt haben, und auch bei uns gab es solche Kritik. Ich erinnere mich noch an das sehr harte Wort des ehemaligen Wissenschaftssenator Turner, der gesagt hat, irgendwann würden nachgiebige Politiker sich das Promotionsrecht für die HAWs irgendwie abverhandeln lassen. Ich glaube, darüber sind wir mittlerweile weit hinweg. Das hängt auch mit dem Wandel der Fachhochschulen und der HAWs zusammen, die gezeigt haben, dass sie dazu in der Lage sind, Promotionen abzuwickeln und forschungsstarke Forschungsfelder nach vorn zu stellen.

Viele Fragen sind von Frau Brychcy und Herrn Grasse schon gestellt worden, die ich gar nicht wiederholen möchte. Vielleicht noch ein Punkt zur Zusammensetzung der Kommission: Herr Hornbostel, Sie hatten davor gewarnt, dass es für diese Kommissionsangehörigen keine Quoten geben dürfe. Ich habe ein bisschen herausgehört, dass Sie Angst haben vor dem Einfluss der Politik auf die Zusammensetzung dieses Gremiums. Wenn ich es richtig sehe, Herr Zaby, haben Sie von den HAWs vorgeschlagen, dass ein Teil dieser Mitglieder der Kommission durch das Abgeordnetenhaus gewählt werden würde. Dann besteht eine gewisse Gefahr der Politisierung. Wir sehen alle, wie Gremien dann besetzt werden, auch unter politischen Gesichtspunkten. Für wie sinnvoll hielten Sie das, oder wie meinten Sie es, dass das keine Quoten sein sollten? Sollten das ausschließlich nach sachlichen Kriterien ausgewählte sein? Aber welche Gremien sollten diese Auswahl dann treffen, welche Gremien sollten diese Qualifikation feststellen? Wenn diese Kommission dann von der Politik mitbestimmt werden

würde, müssten diese Kriterien dann auch für diese Wahl gelten, nehme ich mal an. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen.

Es ist ein interessanter Gedanke mit dem Fast-Track-Verfahren; das finden wir auch. Dann wäre die Frage an den Senat, Frau Brychcy hatte das schon formuliert: Wie könnte denn ein solches Fast-Track-Verfahren rechtssicher gestaltet werden? Das ist die entscheidende Frage. Dann besteht überhaupt keine Notwendigkeit, nicht über das Thema zu reden. Wie sehen Sie das, Herr Hornbostel? Ist Ihnen so ein Fast-Track-Verfahren ein Dorn im Auge, oder könnten Sie sich damit anfreunden?

Dann vielleicht noch die Frage zentrale/dezentrale Lösung. Wir sehen es in anderen Bundesländern. Beispielsweise in Nordrhein-Westfalen gibt es ein Promotionskolleg mit einer zentraleren Lösung. Andere Bundesländer wie Hessen und Sachsen-Anhalt gehen auch den Weg dezentraler Lösungen über die entsprechenden Promotionszentren. Diese Diskussion ist, glaube ich, so weit gelaufen. Wenn Sie diese Vorteile der Promotionszentren noch schildern würden, im Gegensatz zu den zentralen Lösungen, beispielsweise über Promotionskollegs. Was wären denn da genau die Vorteile, oder gäbe es auch Nachteile, beispielsweise gegenüber einem Promotionskolleg? – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Herr Hopp ist an der Reihe.

Marcel Hopp (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Es wurde im Grunde genommen alles gefragt, was auch auf meinem Zettel steht. Ich will noch einmal bestärken: Das, was uns hier alle dringend und drängend vom Senat interessiert, ist der weitere Zeitplan zur Umsetzung, das Aufsetzen der Rechtsverordnung.

Noch einen Punkt im bundesweiten Vergleich: Das wurde schon angesprochen, aber mich würde noch der Punkt der Qualitätssicherung interessieren. Wird der in den anderen Bundesländern vielleicht auch anders gehandhabt oder auch nicht und was davon Vorbild war? Da würde mich ein differenzierter Blick sehr interessieren. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Dann würden wir jetzt in die Antwortrunde eintreten, und wir könnten mit Prof. Dr. Zaby starten, damit Sie nicht immer bis zum Schluss warten müssen. Da Sie heute das letzte Mal bei uns sind, könnten wir es gern so machen, wenn Sie nichts dagegen haben. Wir würden jetzt die Anzuhörenden hören und zum Schluss den Senat. Ist das so in Ordnung? – Gut, dann machen wir es so! – Herr Prof. Dr. Zaby! Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Zaby (LKRP): Das ist mir eine besondere Ehre. Danke für die netten Verabschiedungsworte! Ich bin in der Tat nur noch 14 Tage im Amt und wechsle dann in die Bundesagentur für Sprunginnovationen in Leipzig. Aber ich darf den Dank an dieser Stelle auch zurückgeben an Sie, liebe Abgeordnete. Es war mir eine Freude, mit Ihnen zusammenzuarbeiten, und ich habe in diesem Ausschuss immer das Gefühl gehabt, dass Sie alle intensiv daran arbeiten, das Beste für die Berliner Hochschulen mit all ihren Statusgruppen und Angehörigen herauszuholen. Ich denke, wir sind hier, auch wenn wir immer wieder gerungen haben, doch zu sehr guten Lösungen gekommen, und das wird uns auch in diesem Kontext gelingen. Dafür mein persönlicher Dank!

Es sind ein paar Fragen direkt an mich adressiert worden. Mit denen würde ich sehr gern beginnen. Eine Frage, die ich sehr spannend fand, war: Wie schnell könnten wir sein, wenn wir den Fast Track sofort umsetzen würden und am heutigen Tag eine Verordnung hätten? – Dann kann ich sagen, dass die Hochschulen in Berlin, die HAWs, durchaus in der Lage sind, jetzt sehr schnell operativ zu werden. Wir brauchen natürlich die entsprechenden Satzungsgrundlagen. Wir müssen an den Hochschulen dann Berufungsordnungen und die entsprechenden Richtlinien zur Umsetzung verabschieden. Ich kann mir vorstellen, dass wir das im Laufe des kommenden Sommersemesters gut schaffen können und wüsste keinen Grund, warum wir nicht im Wintersemester mit dem Fast Track schon in die Umsetzung gehen könnten. Die Mittel sind vorhanden, das ist mal eine schöne Grundvoraussetzung, indem wir an der BHT und an der HWR die DFG-Mittel eingeworben haben und an der ASH beispielsweise Mittel aus einem Stiftungsprogramm zur Verfügung stehen, sodass im Wintersemester begonnen werden könnte.

Es ist in der Tat so, dass wir an den HAWs in Berlin eng mit der Berliner Wirtschaft zusammenarbeiten. Damit ist weniger die Großkonzernstruktur gemeint, sondern vor allem die kleinen und mittelständischen Berliner Unternehmen. Das ist ein Potenzial, das wir für die Promotionen schöpfen wollen. Auch hier kann kooperativ mit den Unternehmen geforscht werden, aber natürlich mit dem Schwerpunkt auf Forschung und Transfer und nicht verlängerte Werkbank. Da sind wir ganz einig mit der Expertenkommission. Es muss um Erkenntnisgewinn gehen, es muss um Transfer gehen, es muss um den Einsatz wissenschaftlicher Methoden zur Lösung praktischer Probleme gehen. Das ist der Schwerpunkt. Das ist natürlich nicht nur eng geführt auf die Unternehmenswelt, allerdings besteht da unser besonderer Wettbewerbsnachteil, sondern es ist auch ausweitbar auf weitere Sektoren. Ich denke vor allem an die Berliner Verwaltungen, mit denen wir uns hervorragend austauschen, nicht nur in der Lehre, in der Qualifizierung, sondern auch in Forschung und Transfer. Ich denke auch an den Gesundheitssektor, der ist erwähnt worden, den Pflegesektor und den gerade in Berlin sehr großen NGO-Bereich, mit dem wir zusammenarbeiten können und dort auch anwendungsorientiert im Rahmen von Promotionen forschen.

Die Qualitätssicherungssysteme in den verschiedenen Bundesländern laufen relativ ähnlich. Ich würde das Detail dieser Beantwortung gern Herrn Hornbostel überlassen, der in der Expertenkommission einen sehr guten Überblick über die Details der anderen Länder gewonnen hat.

Ich bin zuversichtlich, dass wir bundesweit sehen werden, dass die HAW-Promotionen nicht Gefahr laufen werden, in die Falle der düsteren Prognosen mancher Universitätsvertreter zu tappen, sondern dass wir hochqualitative Promotionen bekommen. In der Tat, Herr Trefzer, sind durch den Wortlaut im § 2 BerlHG ganz klar die Leitplanken gesetzt worden, dass wir ein dezentrales System haben, dass wir nicht das beispielsweise in NRW angesiedelte eine Promotionszentrum für das ganze Bundesland haben, sondern dass das Promotionsrecht bei den HAWs liegt. Ich denke, das ist der richtige Weg, um institutionell in den Hochschulen Forschung noch weiter voranzubringen, dort wirklich Impulse zu setzen für noch mehr Forschung, noch mehr Transfer und das nicht abstrakt in eine neu geschaffene Institution zu verlagern, mal vom Bürokratie- und vom Verwaltungsaufwand ganz abgesehen.

Vielleicht noch ein letzter Punkt zu dem, was Adrian Grasse gerade ausgeführt hat zur Frage: Sollen es nun zwölf sein oder sechs? Ich denke auch, dass wir uns hier die Agilität bewahren

sollten und sagen: Je nachdem, was der Forschungsgegenstand eigentlich ist, könnte man da auch noch Anpassungen treffen. – Da gibt es eine Öffnung im Expertenpapier, dass wir sagen, es ist eine Soll-Vorschrift mit zwölf. Vielleicht könnte man das noch schärfen, in welchen spezifischen Umständen, also ganz eng geführten, hochpräzisen Forschungsfragen dann auch zu einer geringeren Zahl an notwendigen professoralen Mitgliedern gekommen werden kann. Das dazu!

Ich möchte noch einmal für den Fast Track werben. Ich glaube, das gibt uns jetzt die Chance, schneller loszulegen, und beim Fast Track haben wir das Thema der Anwendungsorientierung als eine Besonderheit, ein Unique Selling Proposition, der HAW-Promotionen bereits berücksichtigt, denn die DFG hat in diesem völlig neuen Programm genau darauf einen Schwerpunkt gelegt, und das war Teil der Begutachtung der DFG-Gutachter. Von daher können wir an dieses wichtige Kriterium schon einen Haken machen. – Ganz herzlichen Dank!

Franziska Brychcy (LINKE): Vielen Dank! – Dann würden wir mit Prof. Dr. Löser fortsetzen.

Dr. Alexander Löser (BHT): Ich würde zunächst die Frage der CDU beantworten: Wie wirtschaftsnah wird es, und wie wirtschaftsnah arbeiten wir? – Dafür möchte ich Sie zunächst erinnern, dass wir in Berlin eine typische Wirtschaftsstruktur einer Metropole haben. Das heißt, der Anteil der gewerblichen Wirtschaft, die wir in Berlin haben, beträgt, wenn ich die Zahlen aus 2022 heranziehe, 14 Prozent. Wir sind also sehr stark im Dienstleistungssektor vertreten, und unser Rückgrat sind ein paar Zalandos, die wir in Berlin haben, aber vor allen Dingen die vielen KMUs.

Die zweite Ziffer, die ich Ihnen geben möchte, sind Erfahrungswerte der letzten zehn Jahre aus unseren beiden Forschungszentren. Was ist der Umsatz? – Das müssen Sie sich vorstellen wie ein Institut. Der Umsatz des Forschungszentrums, das ich die letzten zehn Jahre begleiten durfte, beträgt pro Jahr zwischen 2 Millionen Euro und 2,4 Millionen Euro und von dem in der Robotik zwischen 1,9 Millionen Euro und 2,1 Millionen Euro pro Jahr. Diese Mittel kommen zu über 95 Prozent aus Drittmitteln, wie gesagt, nicht von der DFG, das ist sehr schwierig, aber vorwiegend vom BMWK, vom Wirtschaftsministerium, als auch vom BMBF, in Einzelfällen auch von der EU, sehr selten vom Land Berlin. Es hat einen Grund, dass wir diese Mittel entgegennehmen. Diese Mittel werden global in Deutschland für die Förderung der KMU-Wirtschaft herangezogen, gerade weil das Rückgrat in Deutschland, 65 Prozent unserer Wirtschaft, diese KMUs sind. Das heißt, wir arbeiten auf dem Gebiet – wenn Sie googeln, finden Sie Pasteur's Quadrant – mit einem hohen Anwendungsbezug, aber auch mit einer hohen Grundlagentiefe. Unser Forschungshorizont beträgt im Schnitt drei bis fünf Jahre, die wir vorausdenken müssen, um Lösungen zu finden, die man überträgt.

Wer arbeitet bei uns an den Fachhochschulen? – Das ist auch ein wichtiges Indiz. Um an einer HAW Professor zu werden, müssen Sie drei Jahre in der Industrie gearbeitet haben, ansonsten sind sie nicht berufbar. Wenn ich mir meine Kollegen anschau, dann teilen die mit mir den gleichen Karriereweg. Wir waren alle bei einer Top-Forschungsorganisationen und haben dort gelernt, wie man industrielle Forschung macht. Das ist ein großes Pfund. Ich war selbst bei IBM Research in Almaden, andere Kollegen waren bei Disney. Es gab Leute, die waren bei Zeiss, und so zieht sich das fort. Das heißt, wir wissen, wie man Forschung für die

Industrie macht, und wir machen diese Forschung derzeit mit Drittmitteln des Bundes. Das ist für Berlin sehr attraktiv. Berlin zahlt keinen Pfennig, und wir werben dieses Geld ein.

Ich gehe jetzt mal weiter in Details, die Sie angesprochen haben: Wie wird überhaupt diese Ausbildung der Doktoranden bei uns auf diesem hohen Niveau gewährleistet? – Meine eigene Gruppe ist derzeit 15 Mitarbeiter groß, davon sind acht Doktoranden, und wir produzieren oder bilden pro Jahr ein bis zwei Promotionen aus. Das ist ungefähr normal für so eine Gruppengröße. Unser Schwerpunktgebiet ist in diesem Fall die Gesundheitswirtschaft. Wir arbeiten in Berlin zum Beispiel eng mit Fresenius, Helios und der Charité zusammen, aber auch mit vielen kleineren Dienstleistern in der Gesundheitswirtschaft. Das heißt, diese sechs Personen bilden gar keinen einen Doktoranden aus. Für einen Doktoranden haben ich und mein Kollege – der übrigens die Grundlagen des Deep Learnings Ende der Neunziger legte, eine Gruppe von Herrn Schmidhuber, vielleicht haben Sie es gehört, in der Schweiz, einer der wenigen KI-Forscher, die wir in dieser Zeit in Europa haben – Diese Ausbildung erfolgt typischerweise durch zwei Kollegen. Die Doktoranden versuchen immer zu zweit, ein Senior- und ein Juniordoktorand, ein erstes Paper zu machen. Der Junior hängt sich an den Senior ran, weil ich als Junior gar nicht weiß, wie ich Paper schreiben muss, mich Experimente mache, wie ich klarkomme mit diesen riesen Datenmengen und so weiter. Wir haben regelmäßige sogenannte Journal Clubs. Da nehmen wir Publikationen auseinander. Wir laden uns möglicherweise auch weltweite Autoren per Videokonferenz ein, wir besprechen die Publikationsstrategien, und wir versuchen, auf diesen Tagungen, die bei uns in der Informatik so relevant sind, mit einer Akzeptanzquote von 10 Prozent auf 3 000 Einreichungen eine Publikation zu erzielen. Das ist, wie wir weltweit mitschwimmen können. Ich sage immer: Es reicht für uns, wenn wir Europa-Liga sind, wenn wir wie im Fußball Polen sind. Das heißt, unsere Ausbildung ist auf sehr hohem Niveau, und die wird geprägt einerseits durch die Bedürfnisse der Wirtschaft und auf der anderen Seite durch die sehr schnelllebigen Trends, zum Beispiel in der KI oder Robotik, um auf diesen extrem kompetitiven Tagungen dem Doktoranden zum Schluss der Promotion drei Publikationen zu ermöglichen. Das ist typischerweise das, wo man sagt: Der hat diese Reiseflughöhe erreicht.

Ich habe selbst als Berater geholfen, Zalando Research aufzustellen. Wir haben dort als Merkmal: Wann ist jemand ein guter Forscher? – das ist vergleichbar mit promovabel –, nicht diese Kriterien von Herrn Hornbostel herangezogen, wo ich übrigens die Idee der Promotionszentren sehr teile, sondern wir haben gesagt: Er oder sie hat die Fähigkeit, eine komplexe Aufgabe, die sich über 30 bis 50 Monate hinzieht, in kleinere Häppchen von vielleicht zwölf Monaten zu teilen –, und das ist genau das, was die Wirtschaft in unserem Bereich erfordert. Die meisten Aufgaben in der Informatik in einem Unternehmen dauern sechs Monate, und die Promotion ermöglicht es, diese sehr komplexen Aufgaben in der KI, in der Robotik, in der Biotechnologie längerfristig zu bearbeiten.

Ich möchte auch noch einmal Werbung für die dezentrale Lösung der verteilten Promotionszentren machen. Die Gebiete, die wir hier bearbeiten, damit das Land Berlin und die Wirtschaft in Berlin gut dasteht, brauchen diese Agilität. Ich gebe der CDU-Fraktion recht. Vielleicht sind es auch acht Mitglieder in einem Promotionszentrum, aber auf gar keinen Fall zehn oder zwölf, weil wir diese Agilität brauchen. Wir brauchen diese Agilität, um uns sehr schnell auf eine neue Lage in der Wirtschaft, auf eine neue Lage in der Wissenschaft einzustellen. Denken Sie an ChatGPT. Das war für uns wirklich etwas, wo wir sehr schnell agieren mussten. Ich mache deswegen auch Werbung für den DFG-Fast-Track. Die DFG gehört weltweit

zu den angesehensten Organisationen in der Bewertung von Wissenschaft. Warum soll Berlin hier noch einmal klüger sein? Das verstehe ich nicht. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Zum Schluss Prof. Dr. Hornbostel.

Dr. Stefan Hornbostel (Expertenkommission zur Umsetzung des Promotionsrechts an den Berliner Hochschulen für angewandte Wissenschaften): Ich versuche, zumindest einen Teil der Fragen zu beantworten. Vielleicht fangen wir mit der Größenfrage an. Meines Erachtens steht jenseits dieser Frage zwölf, elf, sechs oder sonst irgendwas die Frage nach dem grundlegenden Modell dahinter. Das, was als Promotionszentrum geplant ist, ist nicht ein Projekt, das zwei, drei Jahre dauert und eine überschaubare Zahl von Mitarbeitern hat, es ist eher von der Art und Weise her so etwas wie ein Sonderforschungsbereich der DFG, das heißt, ein größeres Themengebiet, das sich über die Jahre fortentwickeln wird. Wenn man jetzt nach Flexibilität und Schnelligkeit fragt, geht es nicht darum, alle zwei Jahre ein neues Promotionszentrum zu gründen, sondern ein Promotionszentrum zu haben, das in der Lage ist, über zehn, fünfzehn Jahre neu aufkommende Projektideen intern zu bearbeiten und als neue Projekte zu fahren. Das ist der Rahmen. Den kann man nicht alle zwei, drei Jahre neu machen. Das würde keinen Sinn machen.

Das heißt, dass wir uns mal ein Stück weit von dieser Orientierung an der universitären Promotion trennen müssen. Die ist, das wissen Sie selbst, in den letzten 20 Jahren nicht nur Gold gewesen. Wir haben genügend Skandale gehabt. Es hat genügend Probleme gegeben, und die Universitäten haben mit verstärkter Qualitätssicherung, mit strukturierten Programmen und Ähnlichem reagiert. Hinter dieses Niveau kann man, glaube ich, nicht zurück, aber viel wichtiger ist mir, dass an den HAWs ein neues Modell entsteht, und deshalb wäre es kontraproduktiv, die Habilitation als Kompensation einzusetzen. Die Habilitation ist eine deutschsprachige Besonderheit, gibt es sonst nirgendwo auf der Welt, und sie ist gerade kein Nachweis einer kontinuierlichen Forschungstätigkeit. Auch in den Natur- und Lebenswissenschaften interessiert sich in Berufungsverhandlung niemand für die Habilitation, sondern für die Publicationsliste. Das ist das Entscheidende. Deshalb fände ich es wirklich kontraproduktiv, diese Kriterien einzuführen. Es muss hier Chancengleichheit mit denjenigen geben, die ihre Karriere eher im Anwendungsbereich, in der Industrie, in der Verwaltung, in NGOs oder sonst irgendwo gebaut haben, und da habilitiert man nicht. – Das ist das eine.

Zur Frage: Kriegt Berlin jetzt die härtesten Kriterien und hat dann Nachteile im Wettbewerb? – Ich hatte schon darauf hingewiesen: Alle Bundesländer, die bisher das Promotionsrecht eingeführt haben oder es gerade einführen, kommen mit zwölf Professoren gut klar. Da gibt es also keinen Nachteil. Im Gegenteil, muss man sagen. Berlin hat den großen Vorteil, dass es mit einer enormen räumlichen Dichte unterschiedlichste Standorte verbinden kann. Nicht nur die HAWs untereinander, sondern auch die Universitäten, die Charité und eine ausgeprägte, bunte außeruniversitäre Forschungslandschaft auch noch. Das ist sogar ein Vorteil gegenüber den Flächenländern, die da viel größere Probleme haben. Die zwölf Personen, wie gesagt, darf man sich nicht so vorstellen, dass die alle an einem kleinen, engen Thema arbeiten, sondern die zwölf Personen bilden den Rahmen, in dem sich neue Projekte entwickeln. Wir haben als Kommission hier noch etwas eingebaut: Es gibt nicht nur die Kooperationsmöglichkeiten, sondern auch Kooperationsmöglichkeiten, und wir haben eine Kommission, die das Ganze bewertet, die im Zweifelsfall bei einem gut begründeten Antrag wahrscheinlich sagen würde: Okay, es sind nur elf. Ihr solltet sehen, das im Laufe der Zeit auf zwölf zu ergänzen,

aber ihr könnt auch mit elf starten. – So würde ich mir die Arbeit so einer Kommission vorstellen. Es geht nicht sklavisch darum, jetzt auf diese Zwölf zu starren, aber die Idee dahinter ist ein Modell. Das ist anders als die universitäre Promotion. An der Uni brauchen Sie nur einen Professor, das reicht, und dann können Sie Doktoranden haben und promovieren. Genau das ist nicht die Vorlage für die HAWs, sondern hier ist eine andere Idee, tatsächlich ein Zentrum, das für die Doktoranden die Möglichkeit hat, sich thematisch etwas breiter zu orientieren, untereinander hinreichend große Gruppen zu haben, um selbstorganisiert Dinge zu machen, aber auch, um eben nicht nur auf einer Projektschiene zu laufen, sondern auch links und rechts gucken zu können. – So viel vielleicht dazu.

Das Zweite: Zwei Typen, braucht man so etwas? – Die Kommission hat das aufgrund der hessischen Erfahrungen in ihre Empfehlungen aufgenommen. Dort gab es immer wieder das Problem, dass bei Kooperationen zwischen verschiedenen HAWs die einen sich beklagten, sie würden zwar zuliefern, auch die Doktoranden liefern, aber auf der Promotionsurkunde erscheine dann nur die jeweils andere Universität. Ich bin da völlig leidenschaftslos. Wenn die Berliner sagen, wir kriegen das so hin, dass wir einfach sagen, eine Hochschule ist im Lead, ist das absolut problemlos möglich, denke ich. Das war als Angebot für den Fall gemeint, dass man etwa gleichstarke Partner hat, und die sollten sich dann nicht darum streiten, wer am Ende den Lead für so ein Projekt hat, aber da sehe ich jetzt kein wirkliches Problem.

Zur Frage der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist, glaube ich, schon viel gesagt worden. Vielleicht nur so viel noch: Wir wissen auch aus den Universitäten, dass die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft manchmal etwas kompliziert ist. Meines Erachtens stoßen da durchaus zwei Welten zusammen. Unternehmen haben aus guten Gründen Geheimhaltungsinteressen und Ähnliches, und Wissenschaft hat genau das Gegenteil, ein Interesse an Öffentlichkeit, an Publikationen und Ähnlichem. Ich glaube, gerade die HAWs haben da noch deutlich mehr Erfahrungen als die Unis in diesen Kooperationsbezügen. Man kann da die akademische Seite eigentlich nur ermuntern, in diesen Prozessen selbstbewusst aufzutreten. Die meisten Unternehmen sind durchaus bereit, in einer Art und Weise auf die akademischen Bedürfnisse einzugehen, dass man da vernünftig miteinander kooperieren kann, aber es bedarf auf der akademischen Seite auch eines gewissen Selbstbewusstseins, zu sagen: Wir vergeben diesen Titel, und wir setzen die Standards und Anforderungen, das setzt nicht das Unternehmen, sonst haben sie Unternehmenspromotionen.

Dann die Frage – die fand ich sehr gut und etwas ketzerisch –, wie das eigentlich mit der Evaluation ist, die nach sieben Jahren vorgesehen ist – auch da noch einmal: Diese Evaluationen sind eigentlich überall vorgesehen, und auf die Frage Verstetigung, die kam auch noch einmal auf, würde ich sagen: Ja, haben wir auch so vorgesehen. Die Promotionszentren werden auf Dauer eingerichtet, allerdings mit durchaus einer Bruchstelle. Das ist die Evaluation. Wenn die sehr negativ ausfällt, kann es auch sein, dass man ein Promotionszentrum schließen muss. Aber die Frage, die hier gestellt worden war, war: Müssen nicht eigentlich alle, auch die Universitäten, dann entsprechend evaluiert werden? Die Frage finde ich nicht ganz abwegig, denn wir haben nun mal an den Universitäten gewissermaßen ein Promotionsrecht aus Tradition. Die Unis machen das jetzt schon 600, 700 Jahre lang, und da haben sich gewisse Praxen etabliert. Was wir hier für die HAWs aufbauen, ist tatsächlich etwas Neues, und ich würde es mal so herumdrehen: Wenn es gut läuft, und ich sehe dafür viele Chancen, könnte das ein Modell werden, an dem sich viele Universitäten, was ihre Qualitätssicherung und ihre Rekrutierungsmechanismen angeht, durchaus orientieren. Also hier ist die Chance, dass die HAWs sozusagen eine Art Role Model ausbilden können, an dem sich andere Einrichtungen auch orientieren. Dass man das an den Universitäten flächendeckend durchsetzen könnte, sehe ich im Augenblick nicht so, das läuft eher dezentral, aber auch an den Universitäten können Sie davon ausgehen, dass der Qualitätsdiskurs massiv angezogen hat. Die Skandale um die Promotionen haben durchaus tiefe Spuren hinterlassen. Wie gesagt, ich glaube, es ist im Eigeninteresse der HAWs, so etwas zu vermeiden, denn an den Rufschäden, die da für manche Universitäten entstanden sind, hatten die lange zu knabbern.

Dezentral, zentral: Es gibt eigentlich jetzt, würde ich sagen, eine klare Tendenz in Deutschland, die in Richtung dieses hessischen, dezentralen Modells geht. Nordrhein-Westfalen ist

eigentlich das einzige Bundesland, das an diesem klar zentral strukturierten Muster festhält. Das hat viele Vorteile. Es ist sehr viel flexibler, es ist sehr viel näher an den Forschern dran, an den einzelnen HAWs. Man muss aber auch sagen, dass in beiden Evaluationen nicht nur Licht aufgetaucht ist, sondern auch Schattenseiten. Ich will noch einmal betonen – ich will nicht diese Zweite-Klasse-Promotion beschwören, ich möchte einfach nur darauf hinweisen –, dass ein solcher Einführungsprozess Dynamiken erzeugt, und man in der Lage sein muss, Konflikte dann sehr lange durchzuhalten. Das ist das Problem. Was man in beiden Ländern sieht, sowohl in Hessen als auch in NRW, das ist eher in den Fußnoten untergebracht ist, sind deutliche Hinweise darauf, dass, wenn die Konfliktfähigkeit hier nachlässt, diese Eigendynamiken dazu führen können, dass man sehr schnell Befriedungspolitiken hat, und die dann dazu führen, dass die Personal haben, was vielleicht den Anforderungen nicht entspricht, dass sie Aufnahmekriterien und Publikationskriterien haben, die nach und nach aufgeweicht werden. Das ist die große Gefahr, und wie gesagt, das ist nichts, was gegen die HAWs gerichtet ist. Es ist ein Prozess, den man in allen kollegialen Organen erlebt, und da muss man sehen, dass man frühzeitig möglichst vorbaut. Das ist nichts, was mit irgendeinem grundsätzlichen Zweifel zu tun hat, ob die Leistungsfähigkeit da ist, sondern es ist eher eine Vorsorge dafür, dass man den bekannten Dynamiken von kollegialen Organen vorbaut und sicherstellt, dass wir das aufrechterhalten können. Deshalb auch diese starke Betonung von Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die anwendungsbezogenen Kriterien, das will ich jetzt noch erwähnen, sind etwas, worüber wir uns in der Kommission sehr lange Gedanken gemacht haben, wozu der Wissenschaftsrat lange beraten hat, und es gibt noch kein klares Votum, wenn man das so sagen will. Es ist völlig klar, wenn man so ein neues Modell aufbaut, muss der Anwendungsbezug sozusagen wirklich ausbuchstabiert werden. Was fällt eigentlich alles darunter? Was sind wirklich gewinnbringende Kooperationen? Was sind die Adressaten? Da ist, glaube ich, noch viel „Work in Progress“ und auch viele Aufgaben, die die HAWs haben, selbstständig sozusagen die Elemente solcher Profile genauer zu bestimmen. Es ist bisher nicht in die Aufnahmekriterien aufgenommen worden, weil es so schwer formalisierbar ist. Es gibt eine Fülle an Aktivitäten. Das können Ausgründungen sein, das können Transferleistungen sein, das können Beratungsprozesse sein, das können Karriereelemente in der Industrie sein. Es kann explizite Industrieforschung sein und vieles andere. Es gibt nicht so eine einfache Formel, wie man das bei Publikationen machen kann, man sagt, man zählt und guckt noch einmal, wie häufig ist es zitiert worden. So einfach wird das nicht sein. Deshalb ist da einfach noch Arbeit notwendig, aber ich bin da eigentlich guter Dinge, dass sich so etwas im Laufe der Zeit konkretisieren wird und auch für eine Kommission handhabbare Kriterien übersetzen lässt.

Bei den übrigen Fragen, es war auch nach den Kompensationsmöglichkeiten gefragt worden, haben wir uns sehr stark an den Wissenschaftsrat angeschlossen, der strikt gegen Kompensation dieser Kriterien ist, und ich glaube, das kann man auch gut begründen. Die Publikationsleistungen sind, glaube ich, klar. Forschung heißt, am Kommunikationssystem teilzuhaben, und das sind nun mal Publikationen, und es macht keinen Sinn, die einfach nur zu zählen, denn irgendwo Open Access zu publizieren, ist kein Kunststück, das können alle, sondern diese Publikationen müssen auch eine gewisse Qualität erreicht haben. Das ist das eine, das ist unabdingbar. – Das Zweite ist, wenn man sozusagen auf längere Zeit ein Promotionszentrum betreiben will, muss man die dafür notwendigen Mittel aufbringen können. Das sind zunächst mal wirklich einfach die Mittel zur Bezahlung der Doktoranden. Es kommt einiges Zusätzliches, was aus anderen Quellen kommen muss, etwa Lehrdeputatsermäßigung, Aufbau vom

Mittelbau, bestimmte Infrastrukturen, Reisekostenerstattung, möglicherweise Übergangsfinanzierung für Doktoranden, wo die Finanzierung ausläuft und so weiter. Die Aufgabe der Antragsteller, der Wissenschaftler, ist aber zumindest zu zeigen, sie sind in der Lage, so viele Drittmittel einzuwerben, dass davon eine Doktorandenstelle auch finanziert werden kann. Dieses Kriterium halte ich auch für unabdingbar.

Dann bleibt das Dritte, was hier als unabdingbar da ist, Erfahrungen in der Promotionsbetreuung. – Das ist etwas, wo, glaube ich, die Berliner einen guten Startpunkt haben, weil es hier schon viele kooperative Promotionen gegeben hat. Es gibt viele Personen, die sie schon haben, aber hier muss man natürlich ein kluges System entwickeln, wie neu aufgenommene Mitglieder oder Mitglieder im Promotionszentrum, die diese Erfahrung noch nicht haben, in Tandems sozusagen diese Erfahrung erwerben können, aber auch da bin ich zuversichtlich, dass das funktionieren wird. Insofern ist das Votum der Kommission sehr klar, hier keine Kompensationen einzubauen, aber diesen Anwendungsbezug, der so schwer zu formalisieren ist, den sozusagen in die Gesamtbeurteilung der Eignung einer Person miteinzubeziehen, ohne dass wir das jetzt in ein starres Punktesystem übersetzen wollten, dass man dafür einen halben Punkt oder einen ganzen Punkt mehr bekommt.

Die Kommission und die Berufung der Kommissionsmitglieder: Ich hatte schon gesagt, diese Kommission ist ein wirklicher Dreh- und Angelpunkt, denn der ganze initiale Prozess eines Promotionszentrums hängt gewissermaßen am Votum dieser Auswahlkommission. Deshalb muss die Kommission, was die fachliche Kompetenz und die Neutralität angeht, über jeden Zweifel erhaben sein. Sehen Sie es mir nach, aber das sind meine Erfahrungen aus universitären Selbstverwaltungsorganen. Sobald man anfängt, Gremien mit Paritäten und politischen Auswahlprozessen zu hinterlegen, verschwindet irgendwann die fachliche Kompetenz zugunsten anderer Kriterien. Wie gesagt, ich persönlich bin offen für alle Vorschläge, aber man muss wirklich noch einmal genau überlegen: Wie schafft man es, dieses Berufungsverfahren so zu organisieren, dass man sicherstellen kann, dass im Vordergrund die fachliche Kompetenz und die Erfahrung steht, und, was ich denke, was man auch sicherstellen sollte, ist, dass unterschiedliche institutionelle Hintergründe vorhanden sind, also Leute aus Universitäten, aus außeruniversitären Einrichtungen, aus dem Anwendungsbereich und natürlich aus den HAWs. Ich glaube, das ist das Zentrale. Es macht jetzt, glaube ich, keinen Sinn, in Details zu gehen, wie man das noch alles regeln könnte, aber es gibt viele Möglichkeiten. Wenn es nicht durch die Senatsverwaltung eine Berufung geben soll, muss man darüber nachdenken, ob Stiftungen, Akademien, Wissenschaftsrat oder sonst irgendwas geeignete Adressen sind. – Ich glaube, ich habe die meisten Fragen erwischt.

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen herzlichen Dank! – Dann würden wir erst mal den Senat hören. – Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die geladenen Experten und auch die Fragenden hier für die spannende Diskussion! Zunächst möchte ich mich aber auch noch einmal an Herrn Zaby wenden. Ihre kritische, aber immer verbindliche und trotzdem in der Prägnanz nichts nachstehende Stimme wird in Berlin wirklich fehlen. Von daher vielen herzlichen Dank für Ihr Engagement in den letzten Jahren! Es ist aber gut zu wissen, dass Sie für den Wissenschaftsstandort Deutschland und den Forschungsstandort in anderer, sehr wichtiger und guter Funktion erhalten bleiben. Von daher haben wir ein lachendes und ein weinendes Auge.

Ich komme jetzt dazu, auf die Fragen zu antworten. Bevor ich nun den Zeitplan erläutere, der die geringste Frage war, möchte ich vielleicht noch einmal ein, zwei Punkte grundsätzlich sagen: Erst mal finde ich es sehr wichtig zu betonen, was auch mehrmals hier gesagt wurde, es ist ein Work in Progress. Wir gehen in einen neuen Prozess rein, und wir werden am Anfang sicher nicht alle Antworten haben, und die werden auch nicht für alle Zeit Bestand haben. Auch das Promotionsrecht hat sich in letzten 700 Jahren weiterentwickelt, und da werden wir auch bei den HAWs sicherlich nicht von Anfang an alles vorwegnehmen können. Dennoch möchte ich für den Senat sehr klar sagen, dass wir das sehr ernst nehmen, was die Kommission uns sagt und mitteilt, gerade auch, was die Konfliktdynamik im Kollegialorgan anbelangt, und das ist, glaube ich, schon etwas, was wir mitnehmen müssen, um vor allem das zu schaffen, was auch hier zu Recht gesagt wurde, dass die Promotionen an HAWs eben auch ein Role Model sein können und sein werden, nicht nur die HAWs in Deutschland, sondern vielleicht auch für die Universitäten eines Tages dann. Für uns steht, glaube ich, die Vision an erster Stelle, dass wir in sechs, sieben, acht Jahren oder vielleicht auch schon früher, wann auch immer es so weit sein wird, hervorragende Absolventinnen und Absolventen von Universitäten haben, die sagen werden: Nein, ich gehe lieber an eine HAW und promoviere dort – , weil die HAWs mit ihrem klaren Bezug, dem Anwendungsbezug, den Universitäten so nicht haben, eben etwas Eigenes schaffen können. Das ist, glaube ich, auch das Ziel, auf das wir uns vereinbaren sollten, dass wir ein System schaffen, ein neues Modell, wie Herr Hornbostel zu Recht sagte, dass den Universitäten nicht nur in nichts nachsteht, sondern vielleicht auch den Universitäten einen gewissen Druck bereitet, denn das belebt bekanntermaßen das Geschäft.

Es wurde mehrmals zur Eile angemahnt. Ich verstehe natürlich, dass es eine gewisse Frustration dadurch ist, dass man 2021 ein Gesetz geschaffen hat. Vielleicht hat man aber auch ein bisschen vorschnell gehandelt, und wir haben hier Qualität gegen Zeit abzuwagen und haben uns auf diesen Mittelweg vereinbart, und ich möchte für den noch einmal werben.

Die Diskussion um die Anzahl zwölf: Dazu wurde schon sehr viel gesagt. Ich möchte noch einmal betonen, dass es – was Herr Hornbostel auch noch einmal gesagt hat, aber es ist mir wichtig, noch einmal zu betonen – nicht zwölf Professorinnen und Professoren der gleichen Einrichtung sein müssen, sondern wir verschiedene Einrichtungen haben, und gerade was den sehr dichten Raum Berlin anbelangt, wir auch da großes Potenzial sehen.

Letzte Ausführung zum Fast-Track-Verfahren: Das klingt natürlich jetzt erst mal sehr gut, en vogue. Ich finde, der Abgeordnete Trefzer hat zu Recht die Frage gestellt, wie so etwas dann rechtssicher ausgestaltet werden soll. Das ist mir jetzt auf Anhieb auch noch nicht ganz klar. Ich finde es aber eine interessante Anregung, die wir gerne mitnehmen und wir gucken können, wie wir es machen können. Uns liegen keine Kenntnisse vor, dass so etwas in einem anderen Bundesland bisher gemacht worden wäre. Vielleicht finden wir auch noch einen solchen Fast Track, aber vielleicht eine etwas pragmatischere Idee. Wir sind ja bereits im Austausch. Bei den vorbereitenden Maßgaben, Angaben, Dokumente et cetera, die wir brauchen werden – Sie haben den Bericht hier vorliegen, wir werden auf den Prozess zu sprechen kommen – können wir in den Dialog treten. Das ist dann so eine Art Fast Track durch die Hintertür, dass wir nicht bis zum letzten Tage warten müssen, bis wir anfangen, diese Fragen zu besprechen, welche Personen hier tatsächlich infrage kommen oder nicht. Wir werden

schon gemeinsame Wege finden, diesen Prozess in der gebührenden Zeit, aber eben auch so schnell wie möglich zu gehen.

Jetzt habe ich das noch einmal ein bisschen angetestet und den Spannungsbogen hoffentlich gespannt, was den Zeitplan anbelangt, möchte Sie aber nicht weiter auf die Folter spannen. Wir werden noch im April die HAWs zu einem Gespräch einladen, dass wir noch einmal über den nun vorliegenden Bericht der Expertenkommission sprechen werden. Auf der Grundlage dieses Gespräches, wir haben bereits eine schriftliche Stellungnahme, aber dass wir da noch einmal in einen intensiveren Dialog eintreten können, werden wir im Mai einen Entwurf einer Rechtsverordnung erarbeiten, die noch vor der Sommerpause auch den HAWs zur Anhörung, also zum Dialog und Austausch, vorgelegt werden kann und soll. Danach müssten wir dann, was das Ergebnis dieses gemeinsamen nächsten Prozesses einer Dialogschleife anbelangt, natürlich noch einmal intern in eine rechtliche Prüfung und Feinausarbeitung gehen, aber wir sind entschieden und entschlossen, gegen Ende des Jahres die Rechtsverordnung vorzulegen und sie auch zu erlassen. Damit könnten wir dann gegen Ende des Jahres und Beginn des nächsten in den Prozess der Durchführung zur Anerkennung der Promotionszentren starten und würden damit, Herr Prof. Dr. Löser hat es genannt, auch das nach wie vor hochhalten, dass wir in diesem Jahr die Rechtsverordnung auf jeden Fall noch erlassen wollten.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Jetzt hat sich Herr Trefzer noch einmal gemeldet für eine kurze Nachfrage. Nein, das war etwas anderes? – Frau Neugebauer, und danach Herr Schulze!

Laura Neugebauer (GRÜNE): Ich habe nur die kurze Nachfrage an den Staatssekretär: Heißt das, dass die HAWs zum Sommersemester 2025 ihren Promotionsbetrieb aufnehmen können?

Vorsitzende Franziska Brychcy: Ich würde die Frage von Herrn Schulze noch mit dazu nehmen, und die anderen überlegen sich noch, ob Sie noch Fragen haben, dass wir dann die Redeliste schließen können. – Herr Schulze!

Tobias Schulze (LINKE): Danke schön! – Ich will mich erst mal entschuldigen, dass ich zu spät gekommen bin, aber ich hatte eine Zeugenaussage bei Gericht zu machen, und das hat bekanntlich Vorrang. – Ich wollte noch einmal fragen, wie das denn mit den Ressourcen aussieht. Wir haben auch ein Programm für WiMi-Stellen an den HAWs, wo derzeit nach meiner Kenntnis zumindest noch nicht die angestrebten 0,25 Stellen pro Professur an allen Hochschulen erreicht worden sind. Dazu gab es auch mal zusätzliche Fördermittel, und das sind vor allem auch Promotionsstellen, und es wäre wichtig, dass die Menschen, die dort promovieren, das möglichst nicht ohne Anbindung an den Hochschulbetrieb machen, sondern Stellen sind ein gutes Instrument, um Promotionen an HAWs auch umzusetzen. Vielleicht können Sie noch einmal etwas dazu sagen, wie da derzeit der Stand ist und wie es weitergeht. Das wäre eine Frage an den Senat oder vielleicht auch an Sie. Vielleicht können Herr Zaby oder Herr Prof. Löser auch etwas dazu sagen, wie das mit dem Stellenprogramm aussieht. – Danke!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Dann würde ich zuerst dem Staatssekretär das Wort geben und dann noch einmal zur Ergänzung, falls die Anzuhörenden noch ergänzen wollen. – Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP): Vielen herzlichen Dank! – Frau Neugebauer! Das ist das, was wir anstreben, dass es zum Sommersemester 2025 möglich sein wird. Mit gemeinsamer Energie könnte uns das vielleicht auch gelingen. – Herr Abgeordneter Schulze! Das ist natürlich etwas, wo noch Arbeit dran ist. Wir sind auf dem Weg, dieses Ziel gemeinsam zu erreichen. Da muss sicherlich auch noch ein bisschen Arbeit reingesteckt werden, aber wir sind auf einem guten Weg. Wir hatten die HAWs auch in der Vergangenheit immer darum gebeten, ermutigt, und das haben sie auch geleistet, diesen Aufbau dieser Stellen auch gerade mit Hinblick auf das Promotionsrecht stärker zu verfolgen.

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Herr Prof. Dr. Löser und Herr Zaby haben sich dazu noch gemeldet.

Dr. Alexander Löser (BHT): Danke! – Herr Schulze! Ich möchte zunächst kurz noch auf zwei Dinge Einfluss nehmen. Vorhin wurde erwähnt, Berlin ist relativ klein, und man kann diesen Austausch machen. Das sehe ich genauso. Leider steht in den Regeln von Herrn Hornbostel drin, dass zwar ein Professor Mitglied von mehreren Promotionszentren sein darf, das aber nur einmal zählt. Ich habe mir also schon vor fünf Jahren sehr genau angeschaut, wen ich von der HWR für mein Promotionszentrum, das heißt noch Forschungszentrum, gewinnen möchte und wen von der HTW, und genau diese Leute arbeiten bereits mit uns zusammen und sind auch im DFG-Antrag übrigens vertreten, aber ich kann sie nicht doppelt zählen. Ich komme also dann trotzdem nicht auf die zwölf. Ich würde gern auf die zwölf kommen, aber verständlicherweise wird der Kollege bei Herrn Zaby natürlich in seinem Promotionszentrum mitmachen. Damit ist er für mich verbrannt. Das ist nicht gut. Ich habe auch natürlich in Brandenburg geschaut: Wer macht denn dort top KI und Robotik und meine Kollegen in Biotechnologie? – So viele haben wir dort nicht gefunden.

Ich möchte daher einen Vorschlag machen: Es dauert sieben bis zehn Jahre, bis entsprechend neue Studiengänge gegründet und dann neue Kolleginnen und Kollegen berufen werden. Das heißt also, wir kommen nur auf diese fehlende Anzahl von zwölf Personen, wenn wir entsprechende Studiengänge gründen, und die werden an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften meistens im Bachelor gegründet, manchmal im Master, aber eher im Bachelor gibt es dafür Geld. Ansonsten können wir gar keine neuen Leute herzaubern, die sind einfach bei uns nicht vorhanden. Ich würde also als Vorschlag einbringen und vielleicht nehmen Sie das auf, dass wir zunächst mit einer geringeren Anzahl wachsen. Mein Vorschlag wäre in Anlehnung an DFG-Graduiertenschulen von mir aus auch sechs bis acht, aber mehr sollten es nicht sein. Das ist genau das, was die DFG als gut empfindet und dann uns sieben, vielleicht auch zehn Jahre, also eine Evaluierung oder ein bisschen länger Zeit geben, um hier auf diese Anzahl, die von Herrn Hornbostel gewünscht ist und die ich in gar keinem Fall mittragen möchte, auf zwölf anzuwachsen.

Jetzt noch kurz zur Situation, die Herr Schulze darstellte: Derzeit, Sie erinnern sich, erhalten die Fachhochschulen pro Kollege 0,25 Stellen. Wir sind knapp 300 Kolleginnen und Kollegen, das heißt, wir haben irgend etwas um die 70 Stellen. Von diesen Stellen sind einige auch in die Struktur, die an den Fachhochschulen nicht existierte, zum Aufbau von Nachwuchszentren reingegangen, dass die Doktorandinnen und Doktoranden dort auch eine entsprechende Betreuungsmöglichkeit haben. De facto werden ungefähr noch 50 Doktorandenstellen daraus finanziert. Das ist relativ wirklich sehr wenig. Eine Berufung an der Uni heißt, wenn ich dort berufen werde, zwei Stellen für mich, eine halbe Sekretariatsmitarbeiterin oder Sekretariats-

mitarbeiter und 100 000 bis 200 000 Euro oft noch pro Berufung dazu als – in Anführungsstrichen – Spielgeld. Pro Fachhochschulkollege oder pro HAW-Kollege: Ich habe den Laptop bekommen, das war es. Ich habe momentan in meiner eigenen Gruppe derzeit 800 000 Euro Umsatz. Das habe ich mir allein erarbeitet. Das heißt also, dass wir dringend hier eine Aufstockung brauchen. 0,25 ist ein bisschen zu wenig im Bundesvergleich. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Danke schön! – Jetzt würde ich Professor Dr. Zaby, und danach, wenn Sie mögen, Herrn Prof. Dr. Hornbostel noch einmal das Wort geben, falls Sie noch etwas ergänzen möchten, denn wir sind doch wieder in einer allgemeinen Antwortrunde. Zum Schluss hat sich der Senat noch einmal gemeldet, und dann können wir den Punkt abschließen. – Prof. Dr. Zaby, Sie haben das Wort!

Dr. Andreas Zaby (LKRP): Danke! – Ich mache es auch ganz kurz. Nur zum Thema Stellenausstattung für Promotionen: Ich denke, genau wie Sie, Herr Schulze, dass das richtige Modell ist, mit Stellen zu arbeiten, denn es ist so: Wir wollen die Menschen, die bei uns promovieren, nicht nur dafür einsetzen, sondern wir wollen sie auch umfassend qualifizieren. Zu einer umfassenden Qualifizierung gehört auf jeden Fall auch, dass man erste Erfahrungen in der Lehre sammelt. Das ist bei den Stellen auch vorgesehen, in sehr geringem Umfang, aber durchaus machbar. Wir haben dabei auch immer ein Auge auf die Berufsfähigkeit, um eines Tages die Menschen, die bei uns in unserem System, speziell im System der HAW-Promotionen, dann auch vielleicht für eine professorale Tätigkeit an einer HAW zu interessieren. Das kann natürlich nicht unmittelbar funktionieren, denn die Menschen brauchen erst einmal, und sollen sie auch haben, die notwendige Praxiserfahrung, aber vielleicht gehen sie als Rückkehrer später einmal in die Berufung.

Von daher sind die Stellen sehr gut geeignet. Wir sind selbstverständlich durchaus auch bereit, die Stellen aus dem wissenschaftlichen Mittelbau für genau diese Promotionszentren einzusetzen, und haben in den Hochschulverträgen gemeinsam mit der Senatsverwaltung vereinbart, dass wir es 2026 noch einmal hochfahren. Die Stellen waren in der Vergangenheit nicht ausfinanziert. Wir haben in Berlin die 0,25 nicht erreichen können. Dafür war es am Ende zu wenig Geld, aber ich bin sehr zuversichtlich, dass uns jetzt auf der Basis des neuen Hochschulvertrags das gelingen wird, da noch einmal nachzulegen und dann eben auch in Kombination mit den Drittmittelerfolgen auch eine signifikante Zahl von finanzierten Stellen zu haben. – Danke!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Herr Prof. Dr. Hornbostel, falls Sie noch etwas ergänzen mögen, können Sie das jetzt gerne tun.

Dr. Stefan Hornbostel (Expertenkommission zur Umsetzung des Promotionsrechts an den Berliner Hochschulen für angewandte Wissenschaften): Vielleicht noch einmal drei ganz kurze Bemerkungen: Das eine ist diese Kooperationsfrage und wie häufig man gezählt werden kann. Sie kennen vielleicht die Geschichten, als man in Großbritannien die Forschungsförderung mithilfe von formalen Kriterien eingeführt hat. Da bekamen auf einmal lauter deutsche hochrenommierte Wissenschaftler eine Einladung nach Großbritannien, weil man an ihren Publikationslisten interessiert war. Was wir verhindern wollen, ist diese Art von Zählkandidaten, deshalb eine Beschränkung sozusagen, dass man nur einmal gezählt werden kann, und dann kann man auch darüber reden, ob man vielleicht zweimal gezählt werden kann. Was aber verhindert werden muss, ist, dass Sie bundesweit dann Leute haben, die in zehn ver-

schiedenen Promotionszentren sitzen und überall sozusagen ihren Namen hinalten. Das ist aber nicht das Entscheidende.

Vielleicht zu dieser Größe noch einmal ganz kurz: Ich denke, die HAWs haben einen großen Vorteil. Sie bringen nicht die alte disziplinäre Struktur der Universitäten mit, sondern sind da sehr viel flexibler. Deshalb finde ich es auch nicht richtig, sich an den vorhandenen BA-Studiengängen oder so etwas zu orientieren. Das ist gar nicht der Punkt. Sie haben bei der Formulierung von Forschungsschwerpunkten gerade die Riesenchance, über solche Grenzen hinauszugehen. Warum soll Robotik mit Gesundheit und mit Pflege nicht vernünftig zusammenarbeiten, und vielleicht mit Ökonomen, Maschinenbauern und Informatikern? Da haben Sie so etwas. Das orientiert sich nicht so sehr daran, ob ich jetzt einen Bachelorstudiengang habe, der genau dieses abbildet, sondern die große Chance ist hier, dass Sie tatsächlich solche interdisziplinären Projekte starten und Leute aus unterschiedlichsten Disziplinen integrieren können. Deshalb muss man auch diese Zwölferzahl vielleicht vor dem Hintergrund sehen, dass es nicht nur darum geht, jetzt die Kerninformatiker zusammenzukriegen, sondern vielleicht auch den Maschinenbauer, den Gesundheitsexperten und den Ökonomen oder whatever.

Als Letztes noch eine Anmerkung zur Geschwindigkeit: Ich bin kein Jurist. Ich sehe den Bedarf, die geförderten Projekte möglichst schnell in einen rechtssicheren Betrieb zu bringen, aber ich würde schon noch einmal sagen, dass es hier um Strukturentscheidungen geht, die für viele Jahrzehnte entscheidend sind. Deshalb ist der Fokus immer nur auf die Frage: Können wir zwei Monate früher oder später starten, nicht wirklich zielführend, sondern man muss hier schon davon ausgehen, dass dieser Prozess gut durchdacht sein sollte, und vor allen Dingen sollte er auch im Konsens erfolgen und von allen Beteiligten mit dem Willen untersetzt sein, das umzusetzen. Ich glaube, man kann da einen Kompromiss finden. Das wird die Senatsverwaltung wahrscheinlich viel besser wissen, dass man rechtlich stabile Regelungen findet, damit die jetzt geförderten Projekte auch in einem vernünftigen Rahmen starten und auch promovieren können. Insgesamt würde ich aber sagen, dass Sie in diesen Fällen Entscheidungen treffen, die über viele Jahrzehnte wirksam sind, und das sollte man solide machen und nicht mit der Perspektive, dass es in den nächsten zwei, drei Monaten starten sollte. – Danke!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann hat jetzt der Staatssekretär das Wort.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP): Vielen Dank! – Es gäbe sehr vieles, was man noch anmerken, diskutieren könnte, aber wir sind nicht am Ende des Diskussionsprozesses. Vielleicht noch einmal ganz kurz zum Mittelbau zwei, drei Aspekte: Was den Aufbau des Mittelbauprogramms anbelangt, sind wir, glaube ich, bundesweit in einer Vorzeigerolle und einer Spitzenreiterrolle, und es gibt andere Bundesländer, die unsere Programme kopieren.

Zweitens, und das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt, und da kommen wir vielleicht auch zu den von Herrn Hornbostel angesprochenen, verschiedenen Stellen, den Konfliktdynamiken zu sprechen: Wichtig ist, dass wir hier mit den Mitteln, die da sind, nicht im Gießkannenprinzip agieren, sondern sie auf die forschungsstarken Bereiche konzentriert werden.

Dritte Sache, die ich noch einmal anmerken möchte, wo wir auch von Mitteln sprachen, was kritisiert wurde, ist: Es gibt auch noch Aufstockungsmittel, und da hatten wir die HAWs ge-

beten, bis Ende des vergangenen Jahres Anträge zum Abrufen dieser Mittel einzureichen. Diese Möglichkeit steht nach wie vor offen.

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann sind wir jetzt am Schluss der Anhörung. Es gibt auch keine weiteren Wortmeldungen. Es bleibt mir nur, Ihnen ganz herzlich im Namen des Ausschusses für Ihre Expertise heute zu danken, dass Sie für die ganzen Fragen zur Verfügung gestanden haben! – Wir würden die Punkte noch einmal bis zur Vorlage des Wortprotokolls vertagen. Trifft das auf Ihre Zustimmung? – Das ist der Fall. Dann vermerken wir das so. – Dann dürfen Sie natürlich gerne noch bei uns bleiben im Ausschuss, aber Sie dürfen auch schon starten. Vielen herzlichen Dank, dass Sie heute bei uns waren!

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0076](#)
Gleichstellungsstrukturen und Gender Pay Gap an WissForsch
den Berliner Hochschulen
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 11.12.2023

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD **0107**
Drucksache 19/1451 WissForsch
Landesweiter Lehrpreis für exzellierte Lehre

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.